



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 140203	0351 81920	19.03.2021

Tagesbrief 127/21 vom 19.03.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Durchführung von Tests an Schulen**
- **Schließung von Schulen und Kitas in einigen Landkreisen ab Montag, 22. März 2021 - Notbetreuung**
- **Bewilligung der Überbrückungshilfe III gestartet**
- **Keine Umsatzbesteuerung von Sachspenden von Einzelhändlern an steuerbegünstigte Organisationen**

1. Durchführung von Tests an Schulen

Mit Tagesbrief 123/21 vom 11. März 2021 hatten wir umfangreiche Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Durchführung der Testungen an den Schulen übermittelt. Nunmehr hat das SMK mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben an die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass im Verlauf der nächsten Woche auf einen anderen Selbsttest umgestellt wird.

Zudem hat das SMK darauf hingewiesen, dass entsprechend des in den Erklärvideos dargestellten Testablaufs ([Link](#) für Schüler; [Link](#) für Erwachsene) für die Testungen in den Schulen die folgenden Materialien benötigt werden:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

- eine Unterlage z. B. Küchenrolle oder ein Blatt Papier, in den Videos war es einfaches A4 Druckerpapier,
- Müllbeutel zur Entsorgung der Tests,
- Flächen- und Handdesinfektionsmittel (zur Reinigung und Desinfektion des Arbeitsplatzes und der eigenen Hände)

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Schließung von Schulen und Kitas in einigen Landkreisen ab Montag, 22. März 2021 - Notbetreuung

Mit der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation vom 18. März 2021 hat das SMK darüber informiert, dass in den Landkreisen Nordsachsen, Zwickau und Erzgebirge ab Montag, dem 22. März 2021 die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen schließen müssen. Für den Landkreis Meißen erfolgte unmittelbar vor Redaktionsschluss ebenfalls die Entscheidung, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen schließen müssen (**Anlage 3**).

Ausgenommen von der Regelung sind die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge.

Für die Kindertageseinrichtungen gilt damit erneut eine Notbetreuung entsprechend der bisherigen Regelungen. Wie bereits im [Tagesbrief 121/21 vom 8. März 2021](#) dargestellt, wurde der bisher für die Notbetreuung in Betracht kommende Personenkreis lediglich um Referendare und Beschäftigte in Drogerien erweitert. Im Übrigen kann die Notbetreuung nur im bisherigen Umfang genutzt werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Bewilligung der Überbrückungshilfe III gestartet

Der Bund hat am 17. März 2021 sein Bearbeitungsportal für die Überbrückungshilfe III freigeschaltet. Damit kann die Sächsische Aufbaubank (SAB) auch mit der Bearbeitung und vollständigen Auszahlung der Hilfen beginnen. Bislang konnten nur Abschlagszahlungen direkt über das Bundesportal abgerufen werden. Darauf hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in einer Pressemitteilung vom 18. März 2021 hingewiesen. Näheres sowie die Pressemitteilung finden Sie hier:

[Auszahlung der Überbrückungshilfe III gestartet \(sachsen.de\)](#)

Link zur zentralen Plattform zur Beantragung der Wirtschaftshilfen des Bundes:

[Überbrückungshilfe Unternehmen - Startseite \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#)

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

4. Keine Umsatzbesteuerung von Sachspenden von Einzelhändlern an steuerbegünstigte Organisationen

Der DStGB hat die Geschäftsstelle über das als **Anlage 4** beigefügte BMF-Schreiben vom 18. März 2021 informiert. Das BMF stellt klar, dass bei Waren, die von Einzelhändlern, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, an steuerbegünstigte Organisationen gespendet werden bzw. gespendet worden sind, auf die Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe verzichtet wird. Diese Regelung gilt nur für Spenden, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2021 erfolgt sind.

Begründung: Die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen des Lockdowns hätten den Einzelhandel stark belastet, da der typische Verkauf, der durch persönliche Beratung des Kunden und die Darbietung der Ware im Ladengeschäft gekennzeichnet ist, nicht möglich gewesen sei. Dadurch habe sich vor allem Saisonware in einmalig großen Mengen in den Lagern der Einzelhändler angestaut, die jetzt nur noch schwerlich abzusetzen sei. Diese für Sachspende zu verwenden, solle umsatzsteuerrechtlich nicht behindert werden.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen